



Die Schulleitung informiert...

Liebe Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

nach wie vor wird Corona ein größeres Thema in der Schule bleiben.

Am Montag, dem 13. September 2021 treten die Beschlüsse der Ministerkonferenz der Länder vom 6. September in Kraft.

Die Neuerungen betreffen die Quarantäneregelungen, die Erhöhung der wöchentlichen Testungen und die sogenannte „Freitestung“ von Kontaktpersonen.

Quarantäneregelungen

Die Quarantäne von Schülerinnen und Schülern wird ab sofort grundsätzlich auf die nachweislich infizierte Person beschränkt. Die Quarantäne von einzelnen Kontaktpersonen oder ganzen Kurs- oder Klassenverbänden erfolgt nur noch in ganz besonderen und sehr eng definierten Ausnahmefällen.

Die Kontaktverfolgung wird aufgrund der schulischen Hygiene- und Schutzmaßnahmen auf ein Minimum beschränkt.

Vollständig geimpfte oder genesene Personen ohne Symptome sind von der Quarantäneanordnung ohnehin ausgenommen.

Wöchentliche Testungen

Für alle Schülerinnen und Schülern werden wöchentlich drei Testungen durchgeführt, und zwar jeweils in der 1. Stunde am Montag, Mittwoch und Freitag.

„Freitestung“

Sofern eine Quarantäne von Kontaktpersonen angeordnet ist, kann die Quarantäne durch einen negativen PCR-Test vorzeitig beendet werden. Dieser Test darf frühestens nach dem fünften Tag der Quarantäne vorgenommen werden. Bei einem negativen Testergebnis nehmen die Schülerinnen und Schüler sofort wieder am Unterricht teil. Diese Regelung gilt auch für Schülerinnen und Schüler, die sich aktuell in einer angeordneten Quarantäne befinden.

Regelungen, die bestehen bleiben:

- **Einhaltung der Hygieneregeln**
Die bisherigen Regelungen einschließlich des Lüftens der Klassenräume bleiben bestehen (AHA+L).
- **Pflicht zum Tragen einer Maske und Pausenregelung**
Auch im neuen Schuljahr besteht grundsätzlich die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (OP-Maske oder FFP2-Maske) für ALLE Personen im Innenbereich der Schulen, insbesondere auch während des Unterrichts. Diese Pflicht besteht unabhängig von einer Immunisierung durch Impfung oder Genesung. Auf dem übrigen Schulgelände kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden. Für den Sportunterricht gelten weiterhin die bisherigen Regelungen.
Die Schülerinnen und Schüler verbringen ihre Pausen in der Regel den ihnen zugeteilten Flächen in den Außenbereichen der Schule. Von dieser Regelung kann nur witterungsbedingt abgewichen werden; in diesem Fall verbringen die Schülerinnen und Schüler die Pausen in den Klassenräumen.
- **Zugangsbeschränkung bei Test- oder Maskenverweigern**
Wer sich weigert, eine Maske zu tragen oder an den vorgeschriebenen Testungen teilzunehmen, wird zum Schutz der Schulgemeinde vom Unterricht und Aufenthalt im Schulgebäude ausgeschlossen. Die Weigerung zum Maskentragen oder zur Teilnahme an den Selbsttestungen kann den Verdacht einer Schulpflichtverletzung begründen, mit allen rechtlichen Konsequenzen, insbesondere für die Bewertung nichterbrachter Leistungen.
- **Elterngespräche:**
Elterngespräche können nach Vereinbarung mit der Lehrkraft und einer Anmeldung über das Sekretariat gemäß den „3G-Regeln“ in der Schule stattfinden.

Bitte bleiben Sie/bleibt ihr gesund!

Viele Grüße aus dem Schalker
Die Schulleitung